



SRF-Tagung 2022

Revision des SRF-Handbuchs

Aktualitäten

„Gemeindedefenster“ VGSO

Fragerunde

Technische Hinweise

Bitte schalten Sie während der Referate Ihr Mikrofon aus.

Fragen können Sie an folgende E-Mail-Adresse senden:

marius.flury@fd.so.ch

Die Fragen werden thematisch gesammelt und entweder direkt an den Referenten weitergeleitet oder für die Fragerunde aufgehoben.

1. Begrüßung VGSO/KSTA

Anwesende

1. Paolo Arnone, EG Bellach, Fachgruppe Steuern VGSO
2. Stefan Haas, Leiter Abteilung Bezug und Register, KSTA
3. Marius Flury, Rechtsdienst, KSTA
4. Remo Müller, Leiter Register NP, KSTA
5. Barbara Stampfli, Leiterin Quellensteuer, KSTA
6. Daniel Uebelhart, Leiter Abteilung Informatik, KSTA
7. Martin Ruch, Leiter Abteilung NP, KSTA

Agenda

Zeit	Thema	Referent
09:00 – 09:05	Begrüssung	P. Arnone / M. Ruch
09:05 – 09:20	Amt des SRF	M. Ruch
09:20 – 09:40	Technische Hilfsmittel	D. Uebelhart
09:40 – 10:10	Registerführung	R. Müller
10:10 – 10:20	Steuererklärung	M. Flury
10:20 – 10:30	Einheitsbezug	S. Haas
10:30 – 10:45	Pause	
10:45 – 11:05	Quellensteuer	B. Stampfli
11:05 – 11:35	Verfahrensfragen	M. Flury
	Einzelfragen	M. Flury
11:35 – 11:50	Gemeindenfenster	P. Arnone
11:50 – 12:00	Fragerunde	

2. Amt des SRF

Martin Ruch

1998 - 2008	Rechtsdienst KSTA
2008 - 2010	Leiter Abteilung Sondersteuern KSTA
2010 - 2017	Leiter Veranlagungsbehörde Solothurn KSTA
2017 - ...	Leiter Natürliche Personen KSTA

Ansprechpartner für SRF in Bezug auf:
Veranlagungen, Steuerdomizil

Kontakt Daten: martin.ruch@fd.so.ch, 032 627 87 08

Amt des SRF (1)

§ 124 StG

- ¹ Jede Einwohnergemeinde bestellt einen SRF.
- ² Der SRF bereitet nach Weisung des Kantonalen Steueramtes und des Leiters der Veranlagungsbehörde die Veranlagung vor.
- ³ Der SRF kann der Veranlagungsbehörde Einschätzungsvorschläge unterbreiten.

Amt des SRF (2)

§ 48 VV StG

- ¹ Das Kantonale Steueramt erstellt ein Pflichtenheft für den SRF.
- ² Der SRF ist den Steuerpflichtigen während der Eingabefrist bei der Ermittlung der Steuerfaktoren behilflich.
- ³ Für ihre Tätigkeit werden die SRF nach einer besonderen Verordnung des Regierungsrates entschädigt.

Amt des SRF (3)

StVO Nr. 1, Organisation des kantonalen Steuerwesens für die Veranlagung der Haupt- und Nebensteuern des Staates und der direkten Bundessteuer

§ 10

¹ Die Aufgaben und Befugnisse der SRF und SRF sind im Steuergesetz und in der Vollzugsverordnung geregelt. Sie erfüllen ihre Aufgaben nach Weisung des Kantonalen Steueramtes und des Steuerpräsidenten oder der Steuerpräsidentin.

² Sie können der Veranlagungsbehörde Einschätzungsvorschläge unterbreiten.

Amt des SRF (4)

³ Im Rahmen der Vorbereitung der Veranlagung der natürlichen Personen obliegt ihnen insbesondere

- a) Führen des Stammbblattregisters;
- b) Erstellen von Mutationen;
- h) Mitwirkung im Veranlagungs- und Erlassverfahren;
- i) Auskunftspflicht;
- k) Geheimhaltungspflicht.

Amt des SRF (5)

StVO Nr. 6, Meldewesen und Amtshilfe im Steuerverfahren

§ 3

¹ Die Einwohnergemeinden stellen dem SRF oder der SRF alle Akten und Unterlagen zur Verfügung, die für die zweckmässige Ausführung seiner Arbeiten nötig sind.

² Die Einwohnergemeinden melden dem SRF oder der SRF insbesondere die zu- und wegziehenden Personen, die Geburten und Todesfälle sowie Adressänderungen und Änderungen der Konfession.

Amt des SRF (6)

Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

§ 26

¹ Die Beamten und Angestellten des Staates und die SRF sind verpflichtet, jede Widerhandlung im Rückerstattungsverfahren, von der sie Kenntnis erhalten, dem Kantonalen Steueramt anzuzeigen, welches die Anzeigen an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterleitet.

Amt des SRF (7)

StVO Nr. 11, Zahlungserleichterungen, Erlass und Abschreibungen

§ 7

- ¹ Das Finanz-Departement kann die Veranlagungsbehörde und die Bezugsbehörde zur Stellungnahme einladen.
- ² Gesuche um Erlass von Staatssteuern werden in der Regel dem SRF der Wohnsitzgemeinde des Gesuchstellers zur Stellungnahme unterbreitet.
- ³ Während des Erlassverfahrens werden in der Regel keine neuen Bezugshandlungen vorgenommen.

Amt des SRF (8)

Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

§ 3

¹ Die nach § 124 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern gewählten SRF bereiten nach Weisung des Kantonalen Steueramtes und des Leiters oder der Leiterin der Veranlagungsbehörde die Veranlagung vor.

Informationen

Steueramt

Aktuell

eTax Solothurn

eSteuerkonto

Privatpersonen und selbständig Erwerbende

Juristische Personen

Sondersteuern / Quellensteuer

Zahlungen

Solothurner Steuerbuch

Rechtliche Grundlagen

Informationen

> Dr. Tax Professional / Freigabequittung

> Verhaltenskodex

> Nachsteuern / Bussen / Selbstanzeigen

> **Für Gemeinden**

> Steuerabschluss NEST

> Steuerreglemente

> Handbuch für Steuerregisterführer

> SRF-Tagung 2019

> Informationsschreiben

Für Gemeinden

Gemeindeverwaltungen finden hier als Hilfestellung für ihre Gemeindesteuern Muster-Steuerreglemente, das Handbuch für Steuerregisterführer (SRF) und weiterführende Informationen.

Steueramt

Schanzmühle
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Telefon 032 627 87 87

steueramt.so@fd.so.ch

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

08:00 - 11:30 / 13:30 - 16:30

oder nach Vereinbarung

STANDORT 

Abrechnungsformular

IM KANTON **solothurn**

Auslagenersatz Staatssteuerregisterführung
für das Kalenderjahr

Gemeinde:

Name und Vorname:

1. Portokosten (wurden nur zum B-Tarif entschädigt)		CHF
1.1	Korrespondenzen mit dem Kantonalen Steuerrat	
1.2		
1.3		
2. Weitere Auslagen		
2.1	Telefonkosten	
2.2		
3. Erlassgesuche		
3.1	Gemäss beiliegender detaillierter Liste	
Total Auslagenersatz und Erlassgesuche		

Ort und Datum Unterschrift Staatssteuerregisterführer(in)

Das ausgefüllte Formular ist auszudrucken, zu unterschreiben und als Briefkopf oder als einziges Dokument per Mail (buc.berts@f.fsa.ch) dem Kantonalen Steuerrat zu versenden!

Wechsel SRF

- Personelle Wechsel sind zu melden an:

Kantonales Steueramt
Natürliche Personen
Sekretariat
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

oder:

steueramt.so@fd.so.ch

- Jährliche SRF-Tagung für neue SRF

Steuerfuss

Die Steuerfüsse für die Steuerperiode 2022 sind dringend zu melden.

3. Technische Hilfsmittel

Daniel Uebelhart

Bisherige berufliche Stationen:

- Centris Solothurn, Rechenzentrum für Krankenversicherer (1999 bis 2015)
- Medics Labor Bern, (2015 bis 2018)

Aktuelle Funktion im Steueramt:

- Leiter Informatik (seit 2018)

Ansprechpartner für SRF in Bezug auf:

- Informatik, Datenübermittlung (TaxData), TaxInfo, TaxArchiv
- daniel.uebelhart@fd.so.ch, +41 32 627 88 51



Themenübersicht

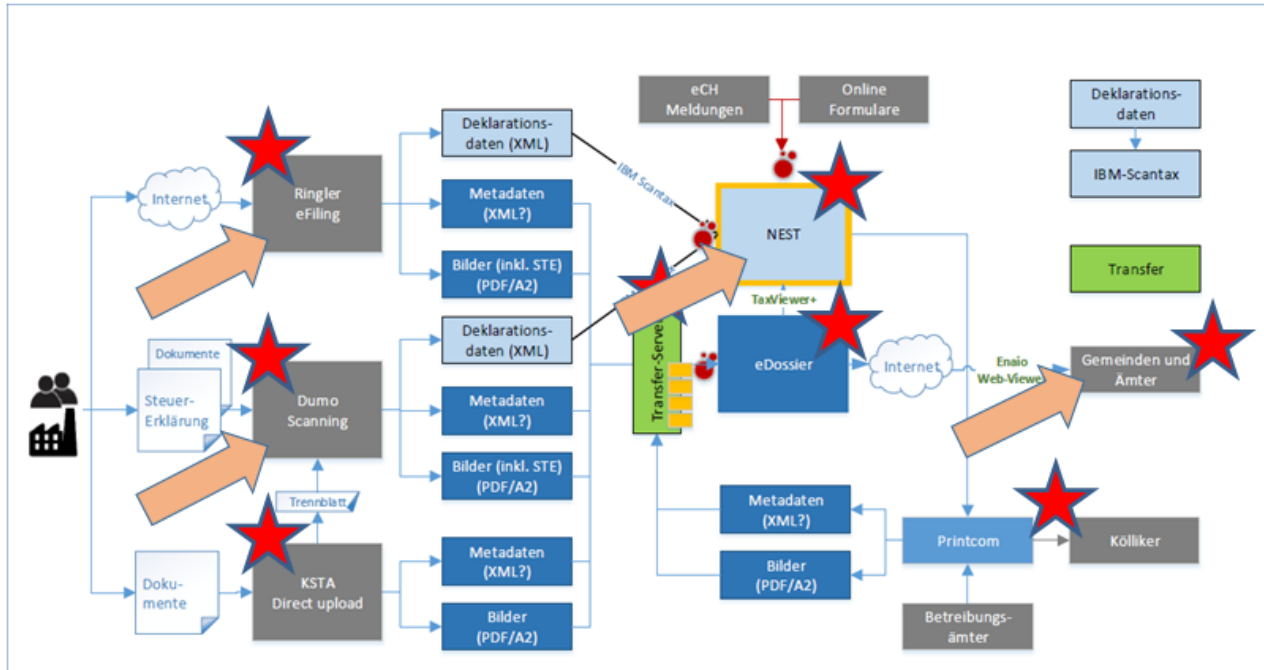
- Einleitung
 - Persönliche Vorstellung und Ziel der Präsentation
- Betrieb mit NEST/Informatik (SOTAXXplus)
 - TaxData, TaxInfo, TaxArchiv
- Geplante Neuerungen
 - eTax, Chatbot, QR-Rechnung, Refactoring

Ziel meiner Ausführungen

- Sie kennen die technischen Hilfsmittel, welche das KSTA zur Verfügung stellt.
- Für Fragen wissen Sie, an wen Sie sich wenden dürfen.
- Da das KSTA in der technischen Weiterentwicklung nicht stehen bleibt, wissen Sie auch, was in Zukunft neues Angeboten wird oder in Planung ist.

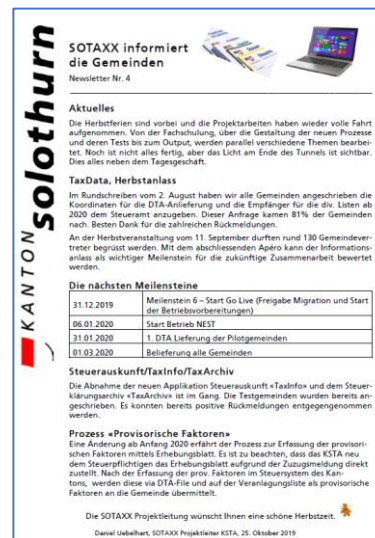
Betrieb

- Seit 6.1.2020 mit NEST und Umsystemen in Betrieb



Betrieb

- Auslieferung der DTA-Schnittstelle
- Auslieferung der Listen
- Regelmässige Information via Newsletter
- Seit März 2020 für alle Körperschaften in Betrieb

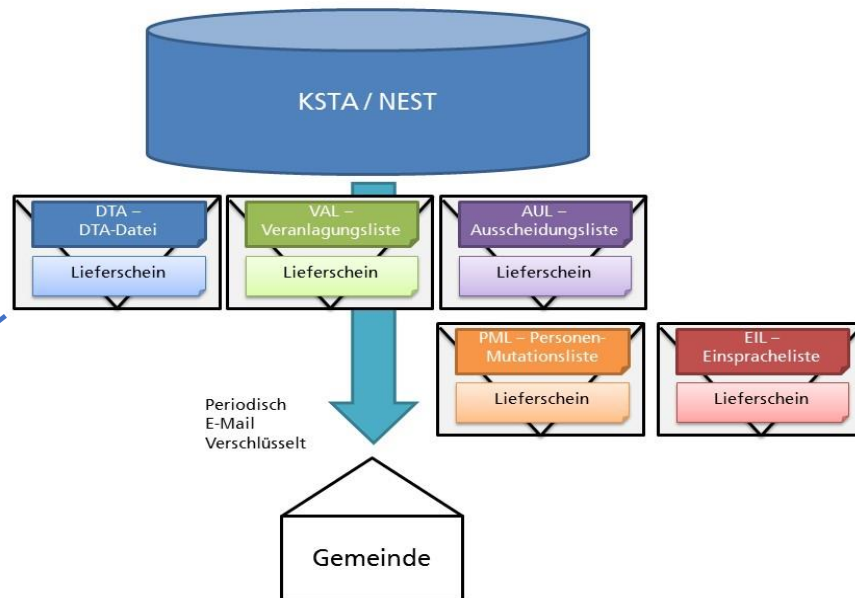


Rollout	
01.01.2020	Start Produktion
15.01.2020	Verteilung Mappingtabelle (INES/NEST)
31.01.2020	Update gemäss Mappingtabelle
31.01.2020	1. Lieferungen Pilotgemeinden
01.03.2020	Belieferung alle Gemeinden

Betrieb

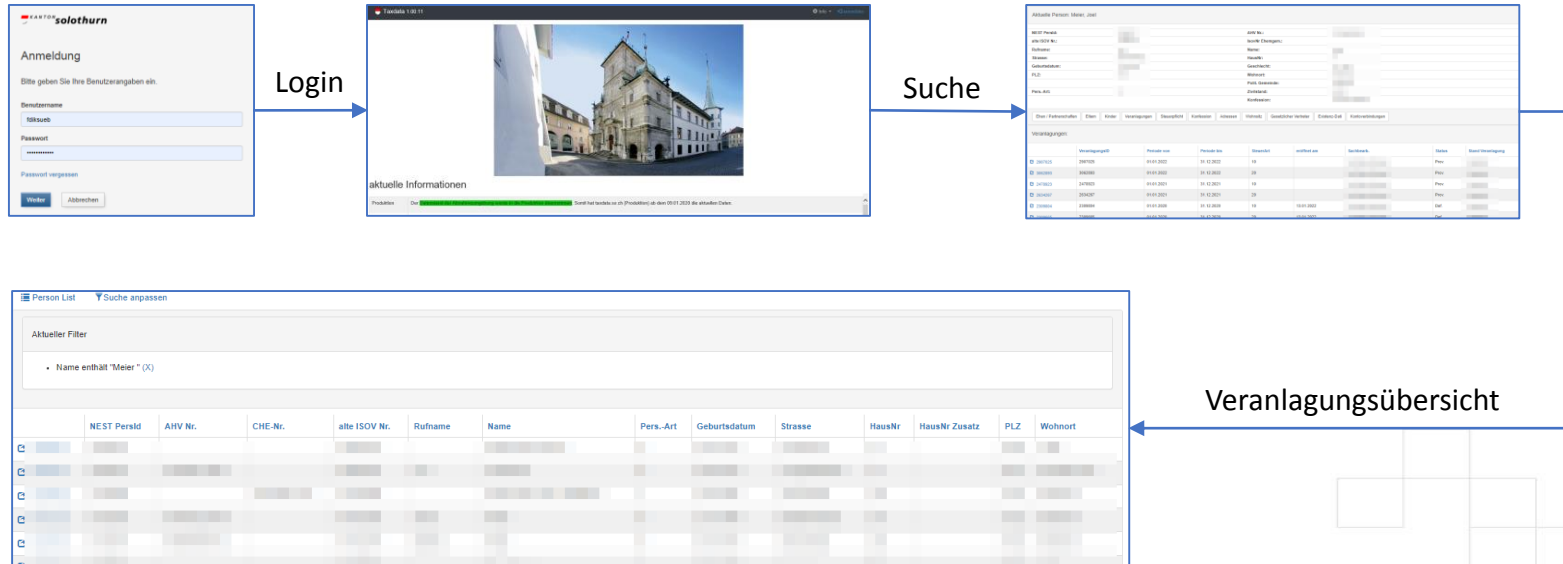
– TaxDaten in der Übersicht

Übermittlung mit TaxData



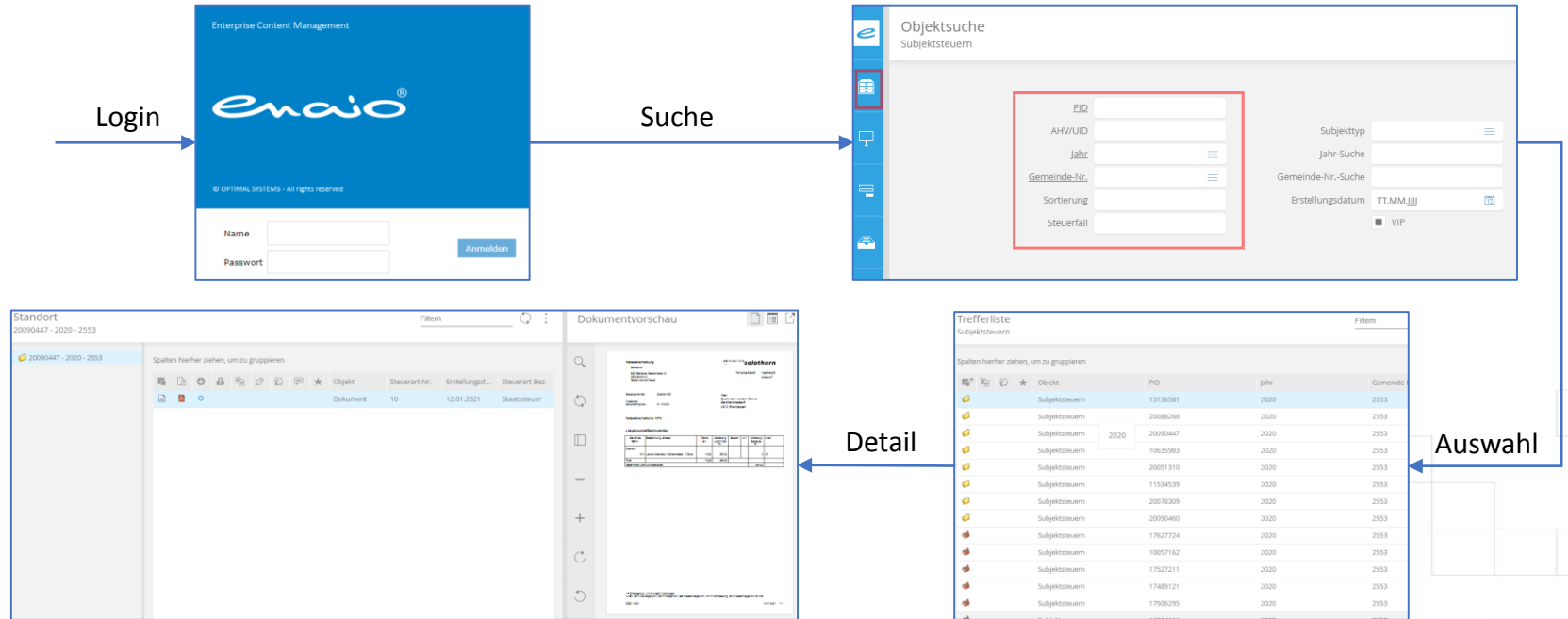
Betrieb

- Steuerauskunft TaxInfo (<https://taxinfo.so.ch/login/sls/ssologin>)



Betrieb

- Steuerauskunft TaxArchiv (<https://taxarchiv.so.ch/osweb>)



Geplante Neuerungen

– eTax

- Sekundär Steuerpflichten
 - eSteuerauszug
 - Quellensteuer
-
- Generell verstärken der elektronischen Eingabe

eRechnung
Die Steuerrechnung online im e-Banking erhalten und bezahlen. Gleichzeitig erhalten Sie auch die Veranlagung online.

Ihre Vorteile:
– mit wenigen Klicks Rechnung prüfen
– mit wenigen Klicks Rechnung bezahlen

Weitere Informationen finden Sie unter steueramt.so.ch, erhalten Sie von Ihrer Bank oder unter www.ebill.ch

KANTON solothurn
Steueramt

Das Steueramt ist digital.

etax.so.ch
Die Steuererklärung online ausfüllen und einreichen.

Ihre Vorteile:
– einfache und sichere Registrierung auf etax.so.ch
– automatische Übernahme der Vorjahresdaten
– hilfreiche Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung
– freie Wahl bei der Art der Einreichung: über das Internet oder auf Papier

Weitere Informationen und eine Video-Anleitung finden Sie unter steueramt.so.ch
Support zur Anwendung von etax.so.ch erhalten Sie via so@etax.ch oder Telefon 041 766 40 48

Keine Originalbelege einreichen
Falls Sie die Unterlagen physisch in ausgedruckter Papierform einreichen möchten, reichen Sie keine Originalbelege ein. Die Unterlagen werden unmittelbar nach dem Scannen unwiederbringlich vernichtet.

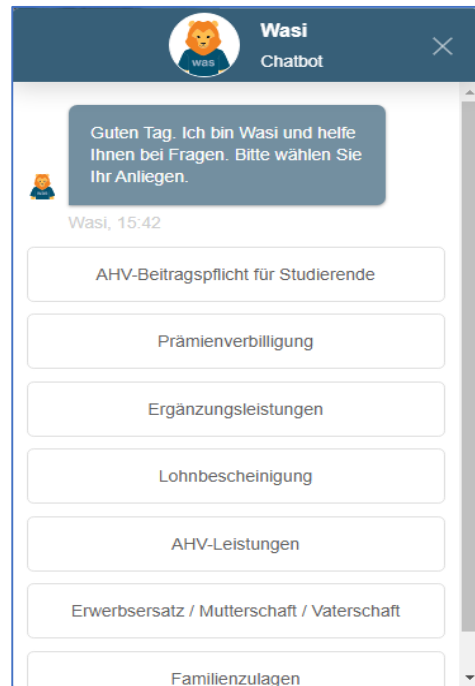
eSteuerauszug
Die Daten des Steuerauszugs Ihrer Bank in etax.so.ch importieren und somit medienbruchfrei einreichen.

Ihr Vorteil:
– einfacher Import aller Daten aus dem Steuerauszug in etax.so.ch

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Bank. Die meisten Banken können den notwendigen Barcode erstellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.esteuer-aww-ete.ch

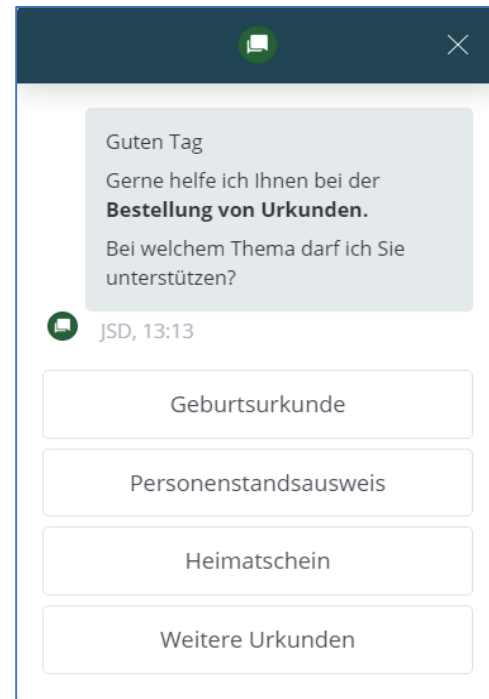
Geplante Neuerungen

- Chatbot
 - WASI-Luzern (Ausgleichskasse)



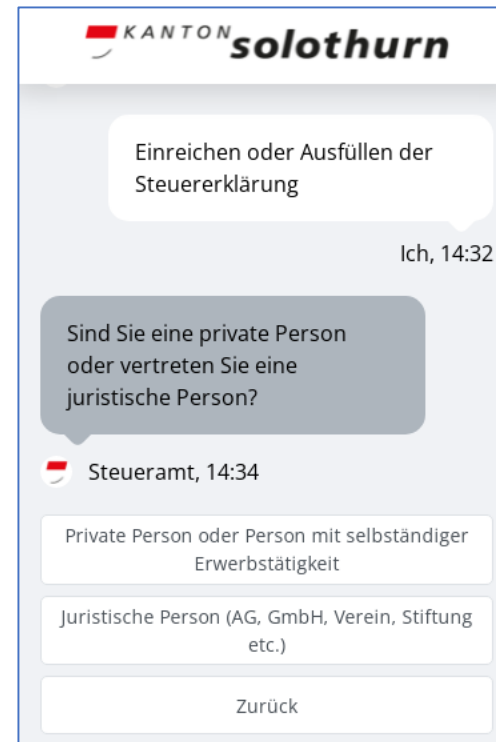
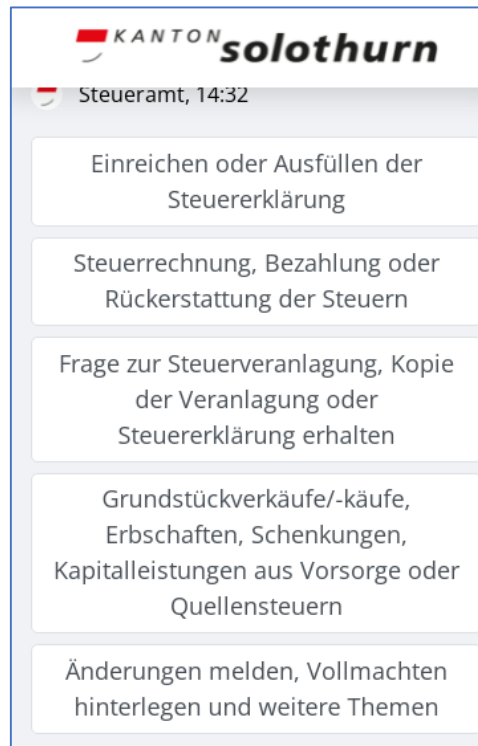
Geplante Neuerungen

- Chatbot
 - JSD des Kantons Basel-Stadt (Zivilstandsamt)



Geplante Neuerungen

- Chatbot
 - Steueramt Kanton Solothurn



Geplante Neuerungen

- Refactoring NEST

- Erneuerung der aktuellen Veranlagungssoftware
- Einführung per 1.1.2024 geplant

- Kundenarchiv

- Präsentation von Kundendokumenten / Körperschaften
- Steuerzahler NP oder JP
- In Planung, nicht vor 2024

4. Registerführung

Remo Müller

Bisherige berufliche Stationen:

- Kaufmännische Grundausbildung beim Steueramt (von 1996 bis 1999)
- Steueramt des Kantons Solothurn in verschiedenen Funktionen (seit August 1999)

Aktuelle Funktion im Steueramt:

- Leiter Register NP (seit 2019)

Ansprechpartner für SRF in Bezug auf:

- Registerführung NP, Mutationswesen NP, GERES (nur Nutzung der Daten)

remo.mueller@fd.so.ch, Telefon: 032 627 88 79

Register NP (1)

- Seit 2017 werden die Mutationen aus GERES importiert.
- Seit 01.01.2020, mit der Inbetriebnahme von NEST, ist dieser Prozess automatisiert.
- Alle Mutationen, welche in der Einwohnerkontrolle vorgenommen werden, fliessen auch ins Steuerregister.
- Es sind die korrekten Ereignisse zu verwenden und nicht «Korrektur...»
- Die Kommunikation / Austausch zwischen der Staatssteuerregisterführung und der Einwohnerkontrolle innerhalb der Gemeinde ist wichtig.

Register NP (2)

- Es werden im Normalfall keine Mutationen in Papierform mehr benötigt
- Ausnahme 1: Bewirtschaftung von Wirtschaftlichen Zugehörigkeiten
- Ausnahme 2: Vertretungen, Vollmachten (Vollmachten sind einzureichen)
- Vollmachtformular ist auf der Homepage des KSTA vorhanden
[Link](#)
- Die Mutationen können per Post oder per Mail eingereicht werden,
register@fd.so.ch

Register NP (3)

- Wirtschaftliche Zugehörigkeiten sind mittels Stammbblatt zu melden / eine Meldung mittels Grundbuchmeldung genügt nicht, da wichtige Informationen fehlen.
- Die Daten sind durch die Staatssteuerregisterführung zu beschaffen.
- Das Formular zum Ausfüllen auf der Homepage:
[Link](#)
- Die Mutationen sind laufend einzureichen.

Register NP (4)

[illegible]

Register NP (5)

- Korrekte Konfessionszugehörigkeiten und Zivilstand sind wichtige und notwendige Informationen.
- Bei Wegzug aus dem Kanton ist zu prüfen, ob die Pflichtigen weiterhin eine Sekundäre Steuerpflicht in der Gemeinde begründen.
(Liegenschaft, Selbständigkeit) nötigenfalls Info an register@fd.so.ch

Register NP (6)

- Bei Wegzug ins Ausland wird eine Schweizer Vertreteradresse benötigt (Vollmacht) und bestenfalls eine vollständige Adresse.
- Bei Auslandswegzug ist den Pflichtigen ein Steuererklärungsformular für die aktuelle Periode auszuhändigen. Diese Formulare werden Ihnen jeweils im Dezember des Vorjahres zugestellt, (im Dezember 2021 die Formulare 2021 und 2022)
- eTax für unterjährige Steuererklärungen 2022 ist bereits verfügbar.

Register NP (7)

- Seitens Steueramt werden keine Stammbblätter mehr verschickt.
- Die Gemeinden erhalten Personenmutationslisten.
- Zugriffe der Gemeinden auf die neuen Web-Werkzeuge
- ✓ [TaxInfo](#)
- ✓ [enaio](#)

Register NP (8)

- Kontaktadressen:
- Bestellungen von Formularen
bestellungen@fd.so.ch
- Fristerstreckungsgesuche NP
scanning.so@fd.so.ch
- Registermutationen
register@fd.so.ch
- GERES Verantwortliche Kanton Solothurn
Amt für Finanzen, Statistikdienst
statistik@fd.so.ch

5. Steuererklärung (StE)

Marius Flury

Bisherige berufliche Stationen:

- nach dem Studium der Rechtswissenschaften Anwaltspraktika in einer Advokatur (Jegenstorf), beim Regierungsstatthalteramt Frutigen und beim Regionalgericht in Burgdorf (von 2010 bis 2012), dann Anwaltspatent

Aktuelle Funktion im Steueramt:

- juristischer Mitarbeiter im Rechtsdienst KSTA (seit 2014)

Ansprechpartner für SRF in Bezug auf:

- rechtliche Fragen, SRF-Handbuch, Steuerreglemente, Inkassofragen (insb. Sicherstellung/Arrest)
- marius.flury@fd.so.ch, 032 627 87 38

Wer?

Eine StE 2021 einreichen muss, wer 2021:

- volljährig geworden ist oder schon volljährig war
- und zum Kanton Solothurn
 - entweder eine persönliche
 - oder wirtschaftliche Zugehörigkeit hat



Kleiner Exkurs

persönliche Zugehörigkeit	wirtschaftliche Zugehörigkeit
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt	ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, aber z.B. mit Grundeigentum oder mit einer Betriebsstätte

Form (1)

Die Steuerpflichtigen haben die Wahl:

- Papierform
- elektronisch (Zugangscode per Brief)



Pflicht SRF: Formulare StE auf der Gemeinde anbieten

- Versand Formulare nach Verteiler durch das KSTA im Dezember des Vorjahres
- Meldungen betreffend Verteiler (Anzahl Formulare, etc.) an: Jan Sollberger, Leiter Register / Scanning / Meldewesen
- jan.sollberger@fd.so.ch; 032 627 88 87

Form (2)

Beachte bei der elektronischen StE:

- bis Steuerperiode 2018: SolothurnTax (Software)
- ab Steuerperiode **2019**: **eTax** (Online-Lösung)



Mehr Informationen zu eTax

- <https://steueramt.so.ch>



Steueramt
Aktuell
eTax Solothurn
eSteuerkonto
Privatpersonen und selbständig Erwerbende
Juristische Personen
Sondersteuern / Quellensteuer
Zahlungen
Solothurner Steuerbuch
Rechtliche Grundlagen
Informationen
Über uns

Versand

StE 2021: im Februar 2022:

- sowohl in Papierform als auch elektronisch (Zugangscode per Brief)



Sonderfälle:

- Heirat 2021: Versand einer gemeinsamen StE
- Trennung / Scheidung 2021: Versand von zwei separaten StE
- Wegzug 2021 in...
 - eine andere solothurnische Gemeinde: Versand einer Solothurner StE
 - einen anderen Kanton: kein Versand einer Solothurner StE mehr

Es gilt: Stichtag zur Beurteilung = 31.12.2021

Bis wann?

Unterschiedliche Abgabefristen (StE 2021):

- Wohnsitz im Kanton: **31. März 2022**
- ausserkantonaler Wohnsitz: grundsätzlich **30. November 2022**

Fristverlängerung möglich:

- Wohnsitz im Kanton: bis 31. Juli 2022 kostenlos
- Online-Formular verwenden:  <https://steueramt.so.ch>

Mehr Infos im Steuerbuch:

<https://steuerbuch.so.ch/verfahren/veranlagung-im-ordentlichen-verfahren/140-nr-2/>



Steueramt
Aktuell
eTax Solothurn
eSteuerkonto
Privatpersonen und selbständig Erwerbende
Juristische Personen
Sondersteuern / Quellensteuer
Zahlungen
Solothurner Steuerbuch
Rechtliche Grundlagen
Informationen
Über uns

Privatpersonen und selbständig Erwerbende
> Steuerrechner/Steuerfüsse und -tarife
> Fristverlängerungen 
> Steuerpraxis
> eTax Solothurn NP
> Formulare NP
> Steuerrückerstattung WEF
> Grundstücksgewinnsteuer
> Zinssätze
> Jugendbrief

6. Einheitsbezug

Stefan Haas

Bisherige berufliche Stationen:

- Ausgleichskasse Kanton Bern, Leiter Leistungen (von 2010 bis 2015)
- BKW, div. Funktionen im Vertrieb/Produktmanagement (1998 bis 2009)

Aktuelle Funktion im Steueramt:

- Leiter Abteilung Bezug und Register (seit 2015)

Ansprechpartner für SRF in Bezug auf:

- Register, Mutationswesen, GERES, Inkassofragen (insb. Sicherstellung/Arrest), freiwilliger Einheitsbezug
- stefan.haas@fd.so.ch, 032 627 88 14

Auftrag Matthias Borner (SVP Olten)

Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.
2. Der Auftrag wurde am 3. März 2020 vom Kantonsrat für erheblich erklärt.

Freiwilliger Einheitsbezug...

...als Produkt erklärt (1):

- Der «freiwillige Einheitsbezug» kann auf eine **neue Steuerperiode** hin eingeführt werden. Ab dieser Steuerperiode werden für einen Steuerpflichtigen die Steuern **aller Körperschaften**, die den Bezug dem kantonalen Steueramt Solothurn übergeben haben, durch das kantonale Steueramt Solothurn bezogen. Dies kann Abhängig vom Umsetzungsentscheid nur für die Gemeindesteuern aber auch für die Kirchgemeindesteuern gelten.
- Der Steuerpflichtige erhält folglich EINE Rechnung für die Staatssteuer, die Personalsteuer Staat, die Gemeindesteuer, die Personalsteuer Gemeinde, die Feuerwehrsteuer und die Steuern der Kirchgemeinde(n). In dieser Rechnung sind alle Forderungen der verschiedenen Körperschaften summiert.
- Die **direkte Bundessteuer** wird gem. DBG separat fakturiert.

Freiwilliger Einheitsbezug...

...als Produkt erklärt (2):

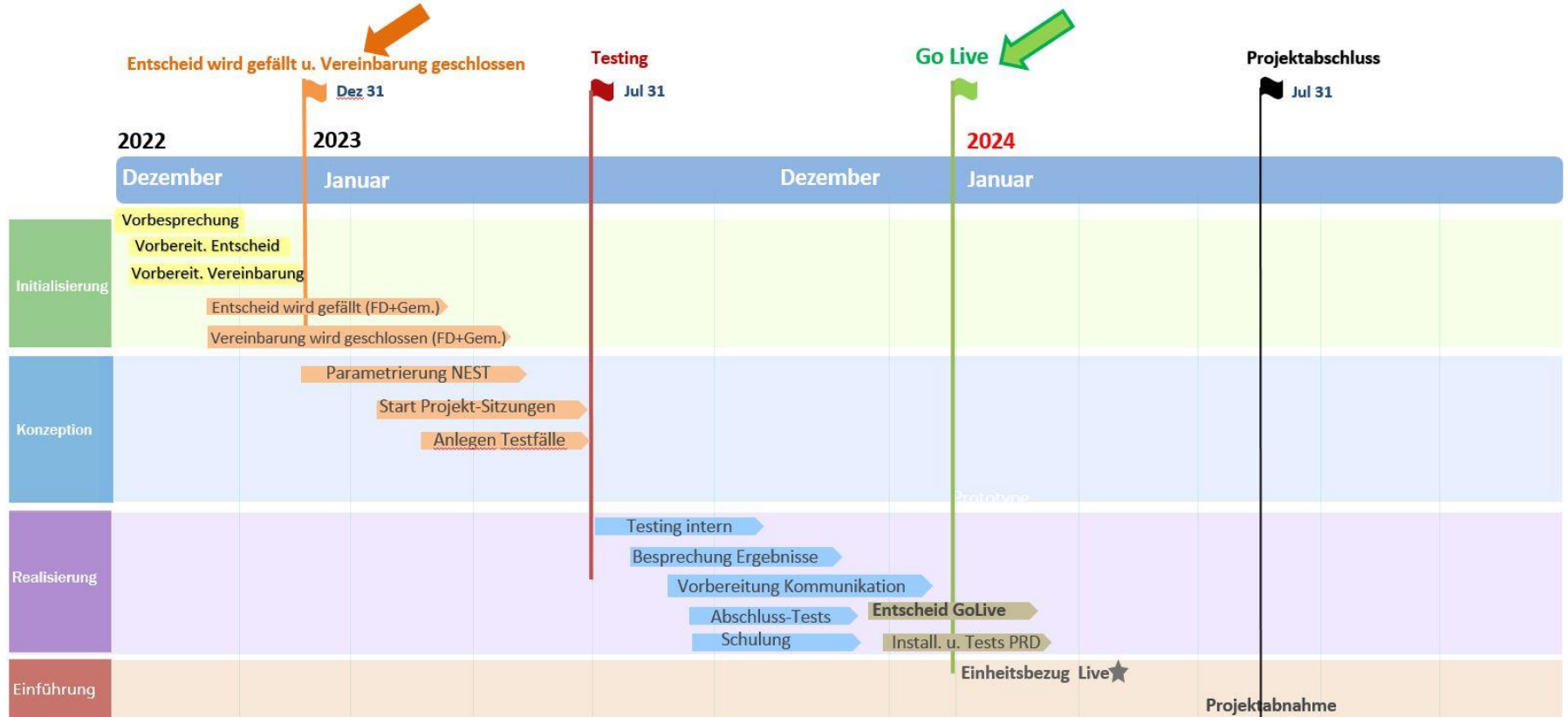
- Die Zahlungen von einer Rechnung mit Einheitsbezug werden in **einem zentralen Konto** verbucht. Die Verteilung der Zahlung erfolgt nach Sollstellung.
- Die **alten Steuerperioden** sind **ohne Einheitsbezug** durch die Körperschaft abzuschliessen.
- Ausnahmen bilden **Nach- und Strafsteuern** und **Revisionen** in «alten» Steuerperioden. Ausnahmen bilden **Nach- und Strafsteuern** und **Revisionen** in «alten» Steuerperioden.

Umsetzung Einheitsbezug unter nest

digital government

- Von den **14 NEST-Kantonen** arbeiten Stand heute bereits **10 Kantone** mit dem Einheitsbezug.
- Ein «freiwilliger Einheitsbezug» kennt u.a. auch der Kanton Basel-Landschaft. Das Produkt ist dort seit rund 26 Jahren in Betrieb.
- Der Einheitsbezug des Kantons Basel-Landschaft ähnelt dem von uns entwickelten Produkt am meisten. Dort ist der Einheitsbezug ebenfalls freiwillig für die Gemeinden.

Roadmap



7. Quellensteuer

Barbara Stampfli

Bisherige berufliche Stationen:

- Sachbearbeiterin Quellensteuer (von 1993 bis 2002)
- Stv. Leiterin (von 2003 – 2017)

Aktuelle Funktion im Steueramt:

- Leiterin Quellensteuer seit 2018

Ansprechpartner für SRF in Bezug auf:

- Quellensteuer
- barbara.stampfli@fd.so.ch / 032 627 87 68

Revision der Quellensteuer

- Ziele der Revision der Quellensteuer per 1. Januar 2021:
 - Abbau von Ungleichbehandlung von Quellenbesteuerten und ordentlich Besteuerten, die nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) vereinbar sind
 - Anpassung an technische Entwicklungen (ELM-QST)
 - Vereinheitlichung der Verfahren und Erhöhung der Rechtssicherheit zwischen den Kantonen mit dem Kreisschreiben 45

Wechsel Quellensteuer in ord. Register

Die Person wird aus der Quellensteuer entlassen, wenn sie

1. die Niederlassungsbewilligung oder das Schweizer Bürgerrecht erhält,
2. eine Person heiratet, welche die Niederlassungsbewilligung oder das Schweizer Bürgerrecht besitzt,
3. mit einer Person verheiratet ist, welche die Niederlassungsbewilligung oder das Schweizer Bürgerrecht erhält,
4. das ordentliche AHV-Rententalter erreicht und keine der Quellensteuer unterliegenden Einkünfte mehr erzielt, oder
5. eine volle Invaliditätsrente erhält.

Wechsel Quellensteuer in ord. Register

Zu Beachten gilt:

- Die Entlassung aus der Quellensteuer erfolgt auf den ersten Tag des Folgemonats
- Die ganze Steuerperiode wird im ordentlichen Verfahren veranlagt
- Die abgezogene Quellensteuer wird an die ordentliche Steuer angerechnet
- Es erfolgt eine Überweisung an die Gemeinde, welche die Verbuchung der Steuer im Debitor der steuerpflichtigen Person vornimmt

Wechsel ord. Register zu Quellensteuer

Entfällt die Voraussetzung, welche zum Wechsel in das ord. Register geführt hat, so unterliegt die Person

- ab dem Folgemonat der Quellensteuer
- Die ganze Steuerperiode wird im nachträglich ordentlichen Verfahren (NOV) veranlagt
- Die NOV wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht bestehen

Verstirbt einer der beiden Ehegatten und unterliegt der überlebende Ehegatte ab dem Folgemonat der Quellensteuer so werden beide Ehegatten bis zum Todestag gemeinsam veranlagt. Ab dem Folgetag wird eine unterjährige NOV durchgeführt.

Arten der nachträglich ord. Veranlagung

- **Obligatorische** NOV bei Ansässigkeit in der Schweiz
 - Bruttolohn von mind. CHF 120'000.—
 - Zusätzliches nicht an der Quelle besteuerte Einkommen
- NOV **auf Antrag** bei Ansässigkeit in der Schweiz
 - Freiwillig, zum Beispiel bei zusätzliche Abzüge
- NOV bei Ansässigkeit im Ausland
 - Sogenannte **Quasiansässige**
 - Mindestens 90 % der weltweiten Einkünfte in CH steuerbar
- NOV **von Amtes wegen** bei Ansässigkeit im Ausland
 - Einkünfte zum Teil in QST-Verfahren und ord. Verfahren

Nachträglich ordentliche Veranlagung

Bei allen Fällen gilt:

- Neue NOV-Fälle sind vorgängig nicht bekannt
- Antrag bis 31.3. des Folgejahres; Gemeinde erhält eine Meldung
- Es sind keine Vorbezüge dem Steuerpflichtigen zuzustellen.
- Die QST wird mittels Umbuchung den Gemeinden überwiesen
- Bei Abmeldung aus der Schweiz muss ein Vertreter in der Schweiz bestimmt werden sowie ein allfälliger Antrag abgegeben werden

Nachträglich ordentliche Veranlagung

- Eine NOV kann zu einer Rückerstattung wie auch zu einer Nachbelastung führen
- Die NOV bleibt bis zum Ende der Quellensteuerpflicht bestehen
- Das bedeutet eine Zunahme der Fälle
- «Quasi-Ansässige» können jedes Jahr neu einen Antrag stellen
- Ein einmal gestellter Antrag kann nicht zurückgezogen werden

8. Verfahrensfragen

Verfahrensfragen (1)

Vorbezug → Steuererklärung → Veranlagung → Rechtskraft

Ordentlicher Vorbezug:

- Das KSTA erfasst die Vorbezugsfaktoren gestützt auf das Vorjahr in NEST
- Die Gemeinden erhalten die Vorbezugsfaktoren mittels DTA-Export

Ausserordentlicher Vorbezug:

- Registermutation an KSTA → KSTA verschickt Erhebungsblatt
- Rücksendung Erhebungsblatt (auch online möglich) → KSTA erfasst Vorbezugsfaktoren → Plausibilisierung (dann wie ordentlicher Vorbezug)

Verfahrensfragen (2)

Vorbezug → **Steuererklärung** → Veranlagung → Rechtskraft

Siehe Thema Nr. 5

Verfahrensfragen (3)

Vorbezug → Steuererklärung → **Veranlagung** → Rechtskraft

Durchführung der Veranlagung: zuständige Veranlagungsbehörde

Mitwirkungsrechte und -pflichten der SRF:

- Einsicht in die Steuerakten
- Unterbreitung von Einschätzungsvorschlägen
- Mitwirkung an der Veranlagung auf Aufforderung der Veranlagungsbehörde

Verfahrensfragen (4)

Vorbezug → Steuererklärung → **Veranlagung** → Rechtskraft

Interkantonaies Steuerdomizilverfahren:

- Das KSTA macht seine Steuerhoheit gegenüber einem anderen Kanton geltend, zu welchem die steuerpflichtige Person eine Zugehörigkeit hat
- Dies geschieht durch Eröffnung der Veranlagung
- Bestreitet die steuerpflichtige Person die Steuerpflicht im Kanton Solothurn, wird wie folgt vorgegangen:
 - Die SRF stellen ein Gesuch um Überprüfung an die zuständige Veranlagungsbehörde (spätestens **3 Monate** nach Ablauf der Steuerperiode)
 - Beilage: Fragebogen zur Klärung des Steuerdomizils
 - Die Veranlagungsbehörde trifft einen Vorentscheid

Verfahrensfragen (5)

Vorbezug → Steuererklärung → **Veranlagung** → Rechtskraft

Interkantonales Steuerdomizilverfahren:

- Bitte an die SRF: *Leiten Sie Steuerdomizilentscheide anderer Kantone, die bei Ihnen auf der Gemeinde eingehen, an die zuständige Veranlagungsbehörde weiter*

Verfahrensfragen (6)

Vorbezug → Steuererklärung → **Veranlagung** → Rechtskraft

Innerkantonaes Steuerdomizilverfahren:

- Eine Solothurner Gemeinde macht gegenüber einer andern Solothurner Gemeinde ihre Steuerhoheit geltend
- Dies hat sie sowohl der Gemeinde als auch der steuerpflichtigen Person anzuzeigen und dem KSTA zu melden
 - Frist gegenüber dem KSTA: spätestens **3 Monate** nach Ablauf der Steuerperiode
- Bestreitet die steuerpflichtige Person oder die andere Gemeinde die Steuerhoheit, erlässt das KSTA eine Steuerdomizilverfügung

Verfahrensfragen (7)

Vorbezug → Steuererklärung → Veranlagung → **Rechtskraft**

Vor Eintritt der Rechtskraft:

- Die Gemeinde kann gegen die Veranlagung bei der Veranlagungsbehörde **Einsprache** erheben
- Die Veranlagungsbehörde erlässt einen Einspracheentscheid
- Gegen diesen Einspracheentscheid kann die Gemeinde **Rekurs** beim Steuergericht erheben

Beachte: Die Rechtsmittelfrist beginnt am Tag nach der Zustellung (= Erhalt) zu laufen und dauert 30 Tage. Wird innert dieser Frist kein Rechtsmittel erhoben, erwächst die Veranlagung bzw. der Einspracheentscheid in Rechtskraft.

Verfahrensfragen (8)

Vorbezug → Steuererklärung → Veranlagung → **Rechtskraft**

Nach Eintritt der Rechtskraft erhebt die Gemeinde gestützt auf die Veranlagung unter Berücksichtigung ihres Steuerfusses die Gemeindesteuer

9. Einzelfragen

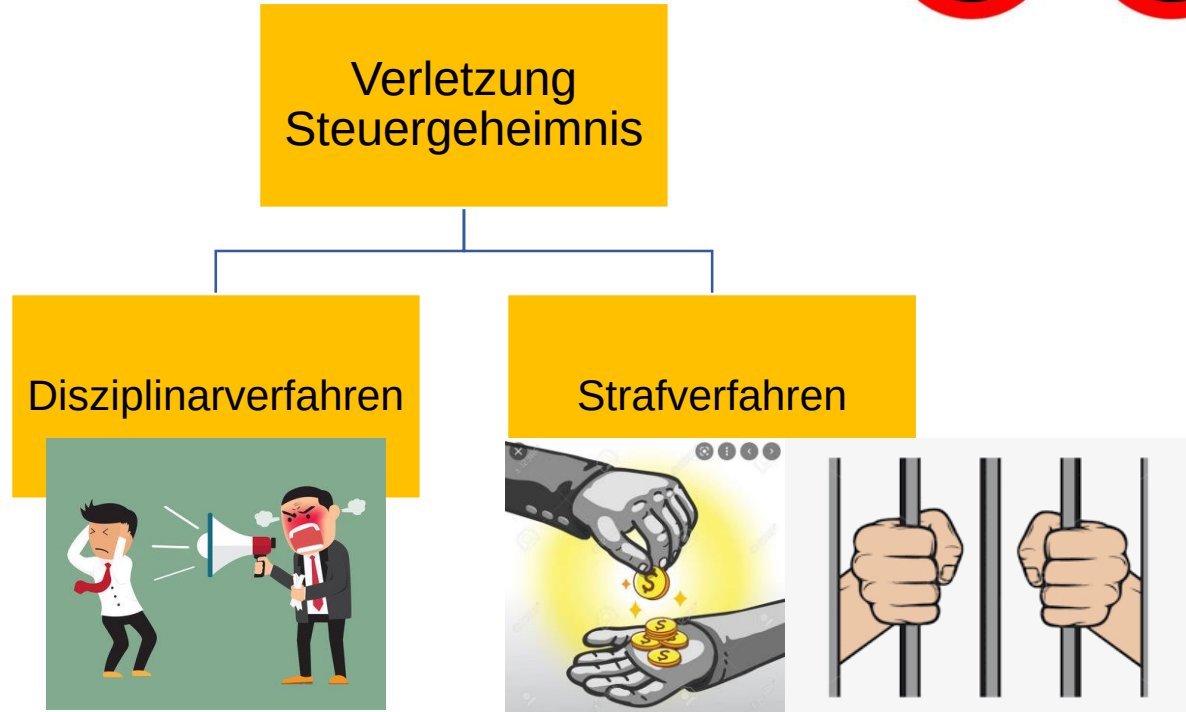
Steuergeheimnis (1)



Das Steuergeheimnis...

- gilt für alle Personen, die mit dem Vollzug des Steuergesetzes betraut sind
- gilt für alle Tatsachen, die den betrauten Personen in der Ausübung ihre Amtes bekannt werden
- gilt auch über die Anstellung bei der Steuerbehörde oder bei der Gemeinde hinaus
- verbietet insbesondere, Dritten Einblick in amtliche Akten zu gewähren oder ihnen Akten herauszugeben

Steuergeheimnis (2)



Auskunft aus Steuerakten (1)

Das Steuergeheimnis kann durchbrochen werden, wenn ein Gesetz die Weitergabe von Steuerdaten ausdrücklich erlaubt

- Steuerverordnung Nr. 7
 - https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/614.159.07
- Steuerverordnung Nr. 8
 - https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/614.159.08

In jedem Fall ist zu prüfen

- Wer verlangt die Auskunft?
- Um welche Steuerdaten geht es?



Auskunft aus Steuerakten (2)

Welche Steuerdaten dürfen SRF weitergeben?
In welchem Umfang dürfen SRF Auskunft erteilen?

Zu unterscheiden ist zwischen dem
Gemeindesteuerregister und dem Staatssteuerregister

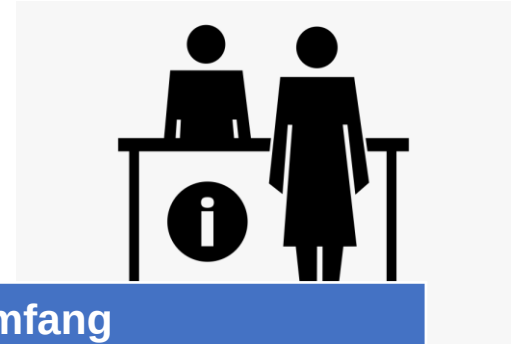


Auskünfte aus dem **Gemeindesteuerregister**
(Rechtsgrundlage: Steuerreglement)

Auskunft an...	Umfang
Steuerpflichtige	eigene Steuerverhältnisse
Ehegatten des Steuerpflichtigen	Steuerverhältnisse während Ehe

Auskunft aus Steuerakten (3)

Auskünfte aus dem **Staatssteuerregister**
(Rechtsgrundlage: Steuerverordnung Nr. 8)



Auskunft an...	Umfang
Steuerpflichtige	eigene Steuerverhältnisse
Ehegatten des Steuerpflichtigen	Steuerverhältnisse während Ehe
Steuerbehörden (Kanton/Gemeinden)	umfassend
Rechnungsprüfungskommission	Kontrolle Gemeindesteuerregister
Gemeindepräsidium	Erfüllung seiner Aufgaben
kantonales Amt für Gemeinden	Ausübung der Aufsicht
Dritte	nur mit Zustimmung Steuerpflichtiger

Auskunft aus Steuerakten (4)

Was ist, wenn übrige Behörden anfragen?

- Wir befinden uns im Anwendungsbereich der Steuerverordnung Nr. 7
- Die Auskunft wird durch das KSTA erteilt

Im Zweifel: Beim KSTA nachfragen!



Sicherstellung / Arrest (1)



Sicherstellungsverfügung

- Mit der Sicherstellungsverfügung fordert eine Steuerbehörde die steuerpflichtige Person dazu auf, für ausstehende Steuern Sicherheit zu leisten.
- Die ausstehenden Steuern müssen dabei **gefährdet** sein

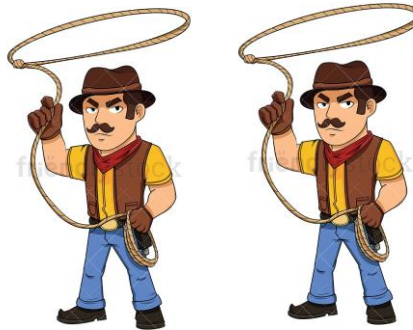
Arrestbefehl

- Mit dem Arrestbefehl kann eine Steuerbehörde ihr bekannte, genügend spezifizierte Vermögenswerte mit Arrestbeschlagnamen lassen
- Gestützt auf den Arrestbefehl kann eine Betreibung eingeleitet werden, in deren Verlauf die verarrestierten Vermögenswerte verwertet werden

Sicherstellung / Arrest (2)

Was ist besser als ein Cowboy, der die Kuh fängt?

Ganz klar: Zwei Cowboys!



Deshalb bietet das KSTA den Gemeinden ein gemeinsames Sicherstellungs- und Arrestverfahren an. Aus administrativen Gründen liegt der Lead dann beim KSTA.

Sicherstellung / Arrest (3)



Gemeinsames Sicherstellungs- und Arrestverfahren
ab 2022 (sobald SRF-Handbuch und Vorlage online):

1. Die Gemeinde entdeckt eine Steuergefährdung.
2. Die Gemeinde prüft, ob Einkommens-/Vermögenswerte für einen Arrest vorhanden sind (**Rücksprache mit KSTA**).

3. Die Gemeinde füllt für die Gemeindesteuern eine Sicherstellungsverfügung gemäss Vorlage aus. 

4. Die Gemeinde übermittelt die Verfügung (Kopie) und die Einkommens-/Verm.werte ans KSTA.

1. Name weist / weisen gegenüber der Einwohnergemeinde Name per Datum folgende Steuerausstände aus:					
Abkürzungen					
D = definitiv; P = provisorisch; Zinsen = Zins ab letzter Zinsrechnung					
Jahr	Code	Stand	Steuern	Zinsen	Total
2012		Verlustschein	0.00	0.00	0.00
2013		Verlustschein	0.00	0.00	0.00
2014		Veranlagung	0.00	0.00	0.00
2015		Veranlagung	0.00	0.00	0.00
2016		Rechtsmittel	0.00	0.00	0.00
2017		Vorbezug	0.00	0.00	0.00
					0.00

Sicherstellung / Arrest (4)

Gemeinsames Sicherstellungs- und Arrestverfahren
ab 2022 (sobald SRF-Handbuch und Vorlage online):



5. Das KSTA erlässt eine eigene Sicherstellungs-
verfügung und einen gemeinsamen Arrestbefehl.
6. Das KSTA übermittelt dem zuständigen Betreibungsamt den Arrestbefehl
und beide Sicherstellungsverfügungen.
7. Gleichzeitig erfolgt der Versand der Sicherstellungsverfügung mit A-Post
Plus (das KSTA und die Gemeinde verschicken diese separat).
8. Das KSTA führt gestützt auf den Arrestbefehl das nachfolgende
Betreibungsverfahren für den Gesamtausstand durch.
9. Die Gemeinde erhält nach Abschluss ihren Anteil ausbezahlt.

Gemeindearchiv (1)

Grundsatz: Archivierung ist Sache der Gemeinde

- Das Steuergesetz enthält keine Vorschriften
- Weder das Steueramt noch das Staatsarchiv sind befugt, Weisungen zu erteilen

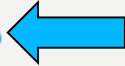
Aber: Es gelten
die Richtlinien des
Amtes für
Gemeinden (AGEM)



Amt für Gemeinden	
Aktuell	
Notverordnung Gemeindewesen (CorGeV)	
Bürgerrecht	
Zivilstandsamt	
Zivilstandsaufsicht	
Gemeindeorganisation	
> Gemeindeorganisation - Einführung	
> Politische Rechte	
> Unternehmen	
> Gemeindezusammenarbeit - Fusion	
> WOG/WOV/NPM	
> Bestattungs- und Friedhofswesen	
> Vorlagen	

Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive (pdf)

Das VWD erlässt nachstehende Richtlinien über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive. Soweit diese Richtlinien über die Vorschriften der übrigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, handelt es sich um Empfehlungen.

-  Archivierungsrichtlinien - Begleitbrief (pdf, 79KB)
-  Archivierungsrichtlinien (pdf, 1.30MB) 
-  Archivierungsrichtlinien - Registraturplan (doc, 393KB)
-  Archivierungsrichtlinien - Hilfstabelle (pdf, 50KB)

Gemeindearchiv (2)

Empfehlungen des KSTA:

- eigenes Gemeindearchiv
- Aufbewahrung mind. 10 Jahre
 - «Steuerdokumente»: 15 Jahre
 - Sonderfall: Dokumente von kantonaler Bedeutung
- Aufbewahren, was nicht beim KSTA ist



Gemeindearchiv (3)

Was heisst das konkret für Stammbblätter?

- Seit NEST: keine Stammbblätter mehr
 - alte Stammbblätter haben weiterhin Gültigkeit
- Informationen beim Steueramt digital verfügbar
 - Online-Zugriff für Gemeinden
- Empfehlung: Entsorgung Papier-Stammbblätter frühestens per 01.01.2022



Gemeindearchiv (4)

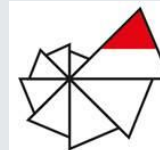
Was heisst das konkret für alte Fassungen der Steuerreglemente?

- bis anhin: Das KSTA hat sämtliche früheren Fassungen behalten
 - inkl. Korrespondenz und Genehmigungsverfügung
 - in Papierform
- **ab 2022:** sukzessiver Abbau der Papierakten beim KSTA
 - Genehmigungsverfahren neu digital über die GEVER-Software «CMI Axioma»
 - Gemeinden erhalten die **Möglichkeit, sämtliche Papierakten aus früheren Genehmigungsverfahren zu übernehmen**
 - Bei Verzicht seitens Gemeinde: Vernichtung durch KSTA



10. Gemeindefenster VGSO

Vorstellung



Verband des **G**emeindepersonals des Kantons **S**olothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Paolo Arnone

- Leiter Steueramt und Stv. Finanzverwalter Einwohnergemeinde Bellach
- Vorsitz Fachgruppe Steuern VGSo
- Vorstand VGSo
- Mitglied Fachbildungskommission VGSo
- Fachreferent üK

paolo.arnone@vgso.ch

G: 032 617 36 18



Organisation



Leitbild



Was steht an

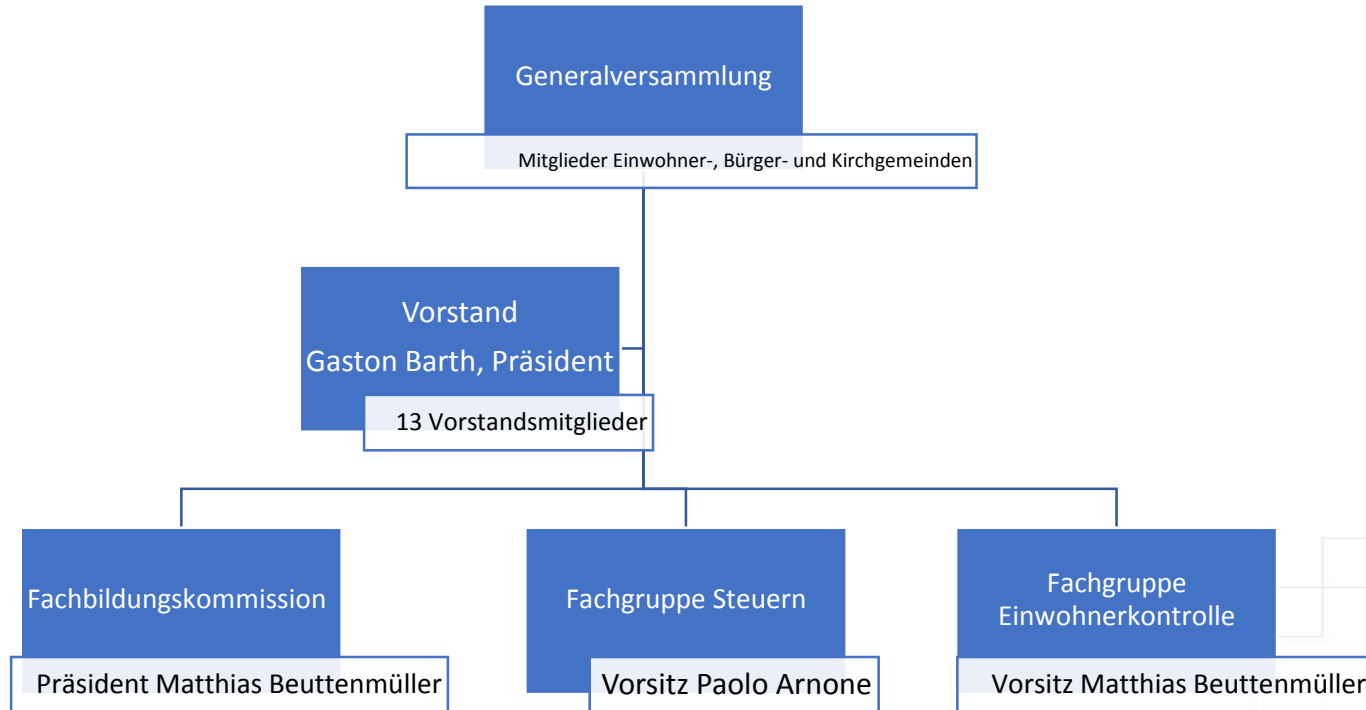


Kontakt

Organisation Verband



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE



Leitbild Verband



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Förderung des Wissens- und Ausbildungsstandards für das Gemeindepersonal

- Organisiert die überbetrieblichen Kurse der Lernenden (üK) in den Solothurner Gemeinden.
- Erstellt Ausbildungsmittel (Branchenkundeordner)
- Organisiert Kurse und Tagungen in allen Fachbereichen
- Engagiert sich in der Entwicklung und Durchführung der höheren Fachausbildung für Gemeindepersonal an der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Berät die Gemeinden (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie Einheitsgemeinden) in personellen und organisatorische Belangen und nimmt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Kanton wahr.
- Nimmt im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Stellung zu kantonalen Gesetzesvorlagen und Projekten, je aus Sicht der Einwohner-, Bürger-, oder Kirchgemeinden.

Wichtige Geschäfte



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

➤ Fachgruppe Steuern:

- Interessensvertretung der Gemeinden gegenüber Steueramt
- Austausch mit Steueramt Kanton Solothurn pflegen
- Gestaltung von «gemeindekonformen» Abläufen (s/ Projekt «NEST»)
- Einheitsbezug zur Kenntnis genommen

➤ Fachgruppe Einwohnerkontrolle:

- Fachtagung Einwohnerkontrolle 2022 am 26.10.2022 in Hägendorf

➤ Fachbildungskommission:

- Ausbildungsreihe Grundzüge der Behördentätigkeit April/Mai 2022

Kontakt



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

- Verband des Gemeindepersonals Kanton Solothurn
 - Präsident Gaston Barth

- Fachgruppe Steuern VGSo
 - Vorsitz Paolo Arnone

- Fachgruppe Einwohnerkontrolle und Fachbildungskommission VGSo
 - Vorsitz Matthias Beuttenmüller

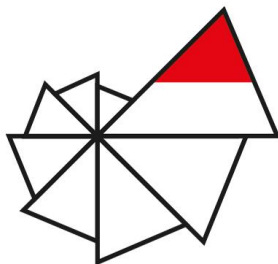
Alle wichtigen Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Verbandes:

<https://www.vgso.ch>

11. Fragerunde / Schluss



**Besten Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE